



UNSERE HAUSORDNUNG

Unsere Schule ist ein Ort der Bildung und Kultur, wo täglich viele Menschen unterschiedlichsten Alters und Interessen aufeinander treffen.

In unserer Schule sollen alle willkommen sein und sich wohlfühlen: Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Freizeitpädagog*innen und Gäste, die zur Schule kommen.

Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Gebäude erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt, Einhaltung von Regeln und die Bereitschaft zur Mitverantwortung.

Eine entsprechende Hausordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jede einzelne sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen.

Regeln für unseren Schulalltag

- Unsere Schultüren werden ab 7:45 Uhr für Ihre Kinder geöffnet. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Kinder sollten spätestens 5 Minuten vorher in der Klasse sein, um einen stressfreien Start in den Tag zu gewährleisten.
- Eltern ist das Betreten des Schulhauses nur dann erlaubt, wenn Sie einen Termin bei einer Lehrperson oder der Direktion vorab vereinbart haben.
- Der Frühdienst beginnt um 7:15 Uhr. Der Einlass ist nur zwischen 7:15 Uhr und 7:30 Uhr möglich. Eine Anmeldung ist notwendig.
- Aus Sicherheitsgründen werden um 8:00 Uhr die Schultüren versperrt. Ab 8:00 Uhr ist der Einlass nur beim Eingang Strohgasse möglich. Dafür muss angeläutet werden.
- Die Schüler*innen haben nach Unterrichtsschluss das Gebäude unverzüglich zu verlassen (siehe Schulordnung §2, Abs. 5). Weder Eltern noch Kindern ist es gestattet, im Schulhaus auf den Beginn des Nachmittagsunterrichts zu warten.
- Wir gehen langsam und vorsichtig durch das Schulgebäude, in der Klasse und über die Stiege. Dabei nehmen wir Rücksicht aufeinander.
- Fahrräder und Roller dürfen weder von Eltern noch von Kindern ins Schulgebäude mitgenommen werden. Sie können auf den dafür vorgesehenen Plätzen beim Eingang Reisnerstraße abgestellt werden.
- Schüler*innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern (§17 SchUG).
- Schüler*innen haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten (§43(1) SchUG).

Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

- Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen gehen wertschätzend miteinander um.
- Die App „Schoolfox“ ist das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen Lehrpersonen und Eltern. Diese muss täglich von den Erziehungsberechtigten kontrolliert und das Lesen der Nachrichten durch einen Klick bestätigt werden.
- Bei Krankheit eines Kindes, falls es aus einem bestimmten Grund verspätet zur Schule kommt oder – in Ausnahmefällen – früher entlassen werden soll, ist die Lehrperson rechtzeitig – VOR 7:45 Uhr – schriftlich per Schoolfox darüber zu informieren. Nach Absprache mit der Lehrperson sind veräumte Inhalte zu Hause nachzuholen.
- Im Fall eines unentschuldigten Fernbleibens von mehr als 3 Tagen während der gesamten Pflichtschulzeit, ist die Schule verpflichtet, eine Anzeige der Erziehungsberechtigten vorzunehmen.
- Bei Änderungen der Unterrichtszeiten haben die Eltern Sorge zu tragen, dass das Kind pünktlich abgeholt wird!
- Schoolfox ist keine Chat-App. Bitte halten Sie Ihre Nachrichten möglichst kurz.
- Für Gespräche mit der Lehrperson wird um Terminvereinbarung per Schoolfox ersucht.
- Jede Änderung der Wohnadresse, der Telefonnummer, einer Staatsbürgerschaft, des Familienstandes (z.B. Scheidung) oder der Obsorgeberechtigung an eine andere Person, ist der Schule (unter Vorlage von etwaigen Dokumenten) unverzüglich bekannt zu geben.
- Die Notfallkontakte müssen während der Unterrichtszeit immer telefonisch erreichbar sein.

Schulmaterial

- In unserer Schule ist das Tragen von Hausschuhen verpflichtend.
- Für die rechtzeitige Bereitstellung von benötigten Unterrichtsmaterialien (z.B. Stifte, Bastelmaterial, Schere, Kleber, Turnsackerl, etc.) sind die Eltern verantwortlich (SchPflG. §24, Abs. 2). Auch auf die Vollständigkeit der Hausübungen ist zu achten.
- Schulmaterialien gehören der Allgemeinheit. Mutwillige Beschädigungen ziehen Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzregelungen nach sich.
- Auch ein fremder Klassenraum soll genauso sauber und ordentlich hinterlassen werden, wie er angetroffen wurde. Ebenso ist Sauberkeit und Hygiene auf den Toiletten einzuhalten.
- Wertgegenstände (Schmuck, Geld, Handy, etc.) sollen nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.
- Handys, Smartwatches und Tracker sind weder im Schulhaus noch bei disloziertem Unterricht (Projektwoche, Lehrausgänge) erlaubt. Nach Absprache mit der Lehrperson ist ein Handy, abgeschaltet in der Schultasche - in Ausnahmefällen - erlaubt.
- Fundgegenstände werden während des Schuljahres in der Garderobe in einer Fundkiste aufgehoben. Nicht entnommene Dinge werden am Ende des Schuljahres gespendet oder entsorgt.